



BUND für Umwelt und Naturschutz BUND  
Kreisgruppe Rhein-Pfalz-Kreis  
Doris Stubenrauch  
Alemannenstr. 7, 67112 Mutterstadt

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie  
Rheinland-Pfalz GNOR  
Jürgen Walter  
Johannesstr. 28, 67376 Harthausen

An den Vorstand  
des Radsportvereins Dudenhofen  
Iggelheimer Str. 40  
67373 Dudenhofen

6. Juni 2016

## **Offener Brief**

### **Dudenhofen: BMX-Bahn**

Sehr geehrter Herr Dr. Spiekermann,

sehr geehrter Herr Wagner,

wir haben nicht nur Verständnis für das Anliegen Ihres Vereins, wir halten Ihr Anliegen, Jugendlichen ein adäquates Umfeld für ihre Freizeitgestaltung zu bieten, für ausgesprochen unterstützenswert! Das darf aber nicht in erheblichem Maße zu Lasten eines anderen Schutzgutes gehen.

BUND und GNOR, als anerkannte Naturschutzverbände werden bei Planungsvorhaben, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen, üblicherweise um eine Stellungnahme gebeten. Wir sind – wie auch Ihr gemeinnütziger Verein – eine Organisation, die ausschließlich gemeinnützige Ziele hat. Unsere Arbeit ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

Wir finden es außerordentlich bedauerlich, dass wir im vorliegenden Fall - aufgrund der Berichterstattung - gezwungen waren, in die Öffentlichkeit zu gehen, um unserem Anliegen ausreichende Geltung zu verschaffen. Dass das Vorhaben jetzt in der örtlichen Politik zum Aufbau von Fronten genutzt wird, finden wir schlimm. Der „Naturschutz“ ist kein Verhinderer oder Neinsager, sondern Teil unserer gesellschaftlichen Gruppen, die mithelfen, dass dem Gemeinwohl ausreichend Rechnung getragen wird.

Wir leben in einem Landkreis, der zwar einerseits geprägt ist von intensiver Landwirtschaft, hoher Siedlungsdichte und der Lage am Zentrum des Ballungsraums MA/LU. Andererseits können wir aber auch im höchsten Maße wertvolle naturnahe Strukturen mit seltenen und sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten vorweisen. Das ist auch der Erfolg der

Naturschutzverbände, die sich mit viel Sachverstand, Energie und auch „Herzblut“ für die Belange der Natur einsetzen, die selbst keine „Stimme“ hat.

Dass wir vehement, manchmal auch laut und scheinbar kompromisslos unser Anliegen vertreten, ist in der Tatsache begründet, dass wir leider mit unserem Anliegen allzu oft „hinten anstehen müssen“, wenn die Ziele anderer, leichter Unterstützer finden. Dass wir bei Planungen in Gebieten mit sehr hohem Naturschutz-Status besonders energisch reagieren, ist selbstverständlich.

Aus der Ihnen vorliegenden Pressemitteilung haben Sie sicher die wichtigsten Gründe unsere ablehnenden Haltung entnommen. Es gibt aber noch weitere Aspekte, die wir als Argument gegen die aktuelle Planung in die Diskussion eingebracht haben:

- Es wird zwangsläufig zu dem Verlust des historischen Schaftriebwegs und dem Skulpturenbereich kommen. Der Schaftriebweg, ein ca. 2 bis 3 m breiter Waldweg, wird außerordentlich gerne von Kindern mit dem Fahrrad befahren oder begangen. Zudem dient er als Ausweichmöglichkeit für Spaziergänger an der verlängerten Jahnstraße, die dort für die Anfahrt zum Friedwald für den PKW-Verkehr freigegeben ist. Er verläuft im Abstand von 5- bis 10 m parallel zur weiter südlich verlaufenden Jahnstraße. Zwischen beiden Wegen liegt ein ca. 5 bis 10 m breiter Gehölzstreifen mit Einzelbäumen, Gebüsch und Skulpturen. Die darin aufgestellten Sitzgruppen werden als willkommene Rast- und Ruheplätze von der Bevölkerung angenommen. In diesen Streifen will man die Parkplätze ansiedeln. Beides, Parkplätze und Schutzstreifen kombiniert, wird erfahrungsgemäß nicht mit ausreichender Werthaltigkeit realisierbar sein.
- Die geplante Anlage soll bis 10 m Höhe erreichen. Diese wird weithin sichtbar sein. Der angedachte Gehölzstreifen wird einen wirksamen Sichtschutz nicht leisten können. Durch die Höhe der Anlage werden die negativen Auswirkungen durch Licht und Lärm weithin in die Schutzgebiete, wie auch in die Wohngebiete ausstrahlen.

Dass wir zu diesem frühen Zeitpunkt des Verfahrens bereits eine „Klageandrohung“ in den Raum stellen, müssen Sie verstehen: Wir wollen sicherstellen, dass allen Beteiligten deutlich wird, wie schwerwiegend wir den Eingriff in den Naturhaushalt einstufen. Damit stellen wir sicher, dass die nun zu erbringenden naturschutzfachlichen Gutachten in (hoffentlich) ausreichendem Umfang und Detailtiefe erstellt werden.

Selbstverständlich entscheiden nicht wir, als Naturschutzverbände, ob ein Eingriff in den Naturhaushalt rechtmäßig ist - oder nicht. Aber wer soll diese Rechtmäßigkeit am Ende ggf. durch ein Gericht prüfen lassen, wenn nicht wir? Die Politik hatte ihre Entscheidung bereits getroffen – gegen die Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
(Doris Stubenrauch)  
BUND 1. Vorsitzende

Gez.  
(Jürgen Walter)  
GNOR

Kopie: Die RHEINPFALZ Redaktion Speyer